

Informationen über die FRS Financial Services GmbH

I. Allgemeine Informationen

Die FRS Financial Services GmbH ist eine im Firmenbuch des Landesgerichts Feldkirch zu FN 178747p eingetragene konzessionierte Wertpapierfirma mit der Geschäftsanschrift

FRS Financial Services GmbH Stiegstraße 14
6830 Rankweil

Gemäß der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, erteilten Konzession ist die FRS Financial Services GmbH zur Beratung, Verwaltung und Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 bis 3 WAG 2018 berechtigt.

Die FRS Financial Services GmbH ist Mitglied der Anlegerentschädigungseinrichtung AeW Anlegerentschädigung von WPDLU GmbH, Rainergasse 31/8, 1040 Wien.

Für Fragen und Anliegen wenden Sie bitte zuerst an Ihren Kundenbetreuer. Er kennt Sie und Ihre Veranlagungen am besten und kann Ihnen sicher sofort Auskunft erteilen. Sie können auch mit unserer Zentrale (Stiegstraße 14, A-6830 Rankweil) Kontakt aufnehmen:

Schriftlich an die oben genannte Adresse

Telefonisch unter der Nummer: +43-(0)5522-48888-0 (Bürozeiten: Mo-Do 08:00 – 12:00 und 13:30 – 17:00 Uhr, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr)

Per E-Mail an die Adresse: frs@frs.co.at

Per Fax an die Nummer: 0043-5522-48888-6

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Sie mit uns schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax ausschließlich in deutscher Sprache kommunizieren können. Die Unterlagen, die wir Ihnen aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften übermitteln müssen, können wir Ihnen ebenfalls nur in deutscher Sprache zukommen lassen.

E-Mails oder Faxe, die außerhalb der Bürozeiten einlangen, werden überwiegend erst am nächsten Werktag bearbeitet werden. Informationen über unser Unternehmen finden Sie auch unter www.frs.co.at

II. Beschwerdemöglichkeit

Wir möchten selbstverständlich unseren Kunden bestmögliche Dienstleistungen und ein umfassendes Service bieten. Unsere Mitarbeiter sind stets bemüht eine Lösung für eine etwaige Unzufriedenheit zu finden. Sollten Sie dennoch Grund zur Beschwerde über die FRS Financial Services GmbH, deren Mitarbeiter oder Dienstleistungen haben, kann die Beschwerde kostenlos schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail übermittelt werden (Kontaktadressen finden Sie oben, Ansprechpartner: Markus Feurstein, DW 30 oder die Geschäftsleitung).

Bei telefonischen Beschwerden werden wir diese möglichst sofort behandeln bzw. Ihnen die Bearbeitungsdauer bekannt geben.

Nach schriftlichem Eingang der Beschwerde erhalten Sie eine Empfangsbestätigung. Wir benötigen zumindest folgende Angaben zur korrekten Bearbeitung: Name, Adresse, Beschwerdegrund.

Wir werden bei einer Beschwerde folgendermaßen vorgehen:

Sofern möglich, werden wir die Beschwerde umgehend im Interesse des Kunden erledigen. Sollte eine umgehende Erledigung nicht möglich sein, werden wir dies dem Kunden mit Angabe der erwarteten Erledigungsdauer zurückmelden und die notwendigen Informationen intern bzw. bei Dritten einholen. Hierzu benötigen wir uU die Einholung der Entbindung von Berufsgeheimnissen. Nach Einholung der notwendigen Informationen werden wir uns mit dem Kunden in Verbindung setzen und die Beschwerde gemeinsam mit dem Kunden abarbeiten. Jedenfalls werden wir den Eingang der Beschwerde registrieren und dokumentieren, auch wenn die Beschwerde umgehend erledigt werden kann.

Überdies hat der Kunde im Falle der Verbrauchereigenschaft die Möglichkeit die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte anzurufen (www.verbraucherschlichtung.at) bzw. den zivilrechtlichen Weg einzuschlagen.

III. Dienstleistungen

Die FRS Financial Services GmbH bietet grundsätzlich diskretionäre Portfolioverwaltung mit Verwaltungsvertrag an. Anlageberatung (mit Ausnahme Beratung für Sparpläne – siehe Punkt XI.), Annahme und Übermittlung von Aufträgen sowie Finanzanalyse werden NICHT angeboten. Sämtliche Transaktionsentscheidungen werden von FRS Financial Services GmbH im Sinne des Verwaltungsmandates getroffen.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Portfolioverwaltung. In Punkt XI. wird noch auf die Anlageberatung im Rahmen von Sparplänen eingegangen.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird die Depotzusammenstellung kontinuierlich überwacht und gegebenenfalls entsprechend angepasst. Die Bewertung der Finanzinstrumente im Kundenportfolio erfolgt täglich aufgrund der Kurslieferung unseres Programmanbieters CPB Software AG, Wien.

Anhand des so ermittelten Wertes werden die Portfolios entsprechend der Veranlagungs-Richtlinien in zumindest monatlichen Abständen neu bewertet und gegebenenfalls anhand von Zu- bzw. Verkäufen neu zusammengestellt. Weiters erfolgen Neubewertungen, wenn überraschende Ereignisse politischer oder wirtschaftlicher Natur eintreten.

Bei unseren Kundenbetreuern handelt es sich ausschließlich um Mitarbeiter, die in der FRS Financial Services GmbH angestellt sind.

Geschäftsleitung und Kundenbetreuung: Mag. Günter Schöch, Martin Rauch, Markus Feurstein
Assistenz: Sandra Schatz

Für Kunden der FRS Financial Services GmbH bedeutet dies, dass sie in jedem Fall von einem kompetenten und erstklassig ausgebildeten Mitarbeiter betreut werden. Unsere Geschäftsführer mussten nicht nur eine Prüfung ablegen, um überhaupt ihre Konzession zu erlangen. Die Mitarbeiter der FRS Financial Services GmbH informieren sich laufend über neueste Produkte, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und diverse weitere Angelegenheiten, die für eine optimale Kundenbetreuung unerlässlich sind. Durch diese und eine Reihe anderer Maßnahmen wollen wir sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter immer über aktuellste Entwicklungen informiert sind und unsere Kunden immer bestmöglich und auf gleichbleibend hohem Niveau beraten und betreuen können.

Die FRS Financial Services GmbH darf oder wird zu keiner Zeit Geld bar entgegennehmen oder Bargeld verwalten. Ein- und Auszahlungen dürfen ausschließlich von Kunden über die Bankpartner getätigt werden. FRS Financial Services GmbH ist zu keiner Zeit selbst Inhaber des verwalteten Vermögens.

Unsere Product Governance gewährleistet, dass die verwendeten Produkte sich mit den Anlagezielen decken.

IV. Berichte

Unser Kundenservice endet nicht bei der Unterzeichnung des Verwaltungsvertrages.

Wir berichten den Kunden laufend über die für sie durchgeführten Aktivitäten via Online-Tool. Darüber hinaus halten wir vierteljährlich (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) Informationen über die Entwicklung des Portfolios zur Verfügung.

Jedem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt via Internet jederzeit den aktuellen Depotstand und die ausgeführten Transaktionen zu verfolgen. Bei Nichtmiteinbeziehung dieser technischen Abfragemöglichkeit bzw. bei technischen oder anderweitig gelagerten Problemen, verpflichtet sich der Kunde von sich aus Kontakt zur FRS Financial Services GmbH aufzunehmen um der FRS Financial Services GmbH dann individuelle Berichterstattung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird bei einem persönlichen Beratungstermin das genauere Prozedere (Art und Umfang) festgelegt. Neben standardisierten Informationslieferungen ist es selbstverständlich jederzeit auch möglich, dem Kunden diese Daten in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erhält der Kunde, sofern er es nicht ausdrücklich untersagt hat, bei einer Vermögensverwaltung jährlich eine Information über seinen Depotstand von der Depotbank in schriftlicher Form per Post an die bei uns vorgemerkte Adresse zugesandt.

Im Falle des Rückganges des Depotwertes um 10 % (inklusive Geldbestände) vom Ausgangswert (letzter Portfolio-Bericht) sowie jedem weiteren Wertverlust in 10%-Schritten werden Kunden unverzüglich (spätestens am Ende des Geschäftstages, an dem der Schwellenwert überschritten wird) informiert. Diese Information kann via SMS, Mail oder Brief erfolgen, wobei dies sowohl durch die Depotbank als auch durch die Gesellschaft erfolgen kann. Darüber hinaus stellen wir Ihnen das Online-Tool TIPAS zur selbständigen Einsicht in die Entwicklung ihres Depots zur Verfügung.

V. Interessenkonflikte

Die Leitlinien über den Umgang mit (potentiellen) Interessenkonflikten sind laut WAG 2018 Teil der "Informationen über den Rechtsträger und seine Dienstleistungen": "Interessenkonflikte Policy". Bereits vor Inkrafttreten des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 hat die FRS Financial Services GmbH mögliche Interessenkonflikte auf die unten beschriebene Art gehandhabt. Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist die FRS Financial Services GmbH jedoch verpflichtet, diese schriftlich für den Kunden festzuhalten und dem Kunden zu übermitteln. Die FRS Financial Services GmbH ist darauf bedacht, ihre Dienstleistungen immer im bestmöglichen Interesse des Kunden zu erbringen. Zu diesem Zweck hat die FRS Financial Services GmbH Vorkehrungen getroffen, die gewährleisten sollen, dass sich Interessenkonflikte zwischen ihr, ihrer Geschäftsleitung, ihren Beschäftigten und Kooperationspartnern sowie ihren Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht negativ auf die Interessen des Kunden auswirken. Es gilt stets der Grundsatz, dass die Interessenkonflikte vorerst nach Möglichkeit intern gelöst werden und nur wenn dies nicht möglich ist, eine Offenlegung an den Kunden erfolgt. Diese Vorkehrungen werden im Folgenden kurz erläutert:

(1) An welchen Schnittstellen können Interessenkonflikte auftreten

Bei der FRS Financial Services GmbH können Interessenkonflikte auftreten zwischen Kunden und:

- a) FRS Financial Services GmbH,
- b) den Mitarbeitern der FRS Financial Services GmbH, einschließlich der Geschäftsleitung
- c) anderen Kunden
- d) Fondskäufe

(2) Welche Finanzdienstleistungen können Interessenkonflikte auslösen:

Vermögensverwaltung

(3) Beispiele für potentielle Interessenkonflikte

- a) Die FRS betreut eigene Fonds - FRS Dynamik AT0000698071 & FRS Substanz AT0000698089. Hierbei könnten Interessenkonflikte auftreten.
- b) Durch performanceabhängige Vermögensverwaltungsgebühren könnte es zu einem Interessenkonflikt kommen.
- c) Durch die Betreuung von Kunden, die in börsennotierten Unternehmen Managementfunktionen wahrnehmen, könnte es zu Interessenkonflikten kommen.

(4) Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Die FRS Financial Services GmbH und ihre Mitarbeiter handeln im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf rechtmäßige, sorgfältige und redliche Weise im Interesse des Kunden. Ziel der nachfolgenden Vorschriften ist es, Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen und soweit möglich zu vermeiden. Geschulte Mitarbeiter der FRS Financial Services GmbH sind damit betraut, mögliche Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Folgende Maßnahmen wurden zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen:

- a) alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumente verpflichtet
- b) Reihung der Interessen. Die Interessen der Kunden gehen immer den Interessen der FRS Financial Services GmbH bzw. deren Mitarbeitern vor
- c) bei Ausführung von Aufträgen handelt die FRS Financial Services GmbH entsprechend der Durchführlingspolitik
- d) regelmäßige Besprechungen innerhalb der Gesellschaft
- e) In der FRS Financial Services GmbH besteht momentan kein Vergütungssystem.

(5) Offenlegung von Interessenkonflikten

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Interessenkonflikte nicht vermeidbar sind. In diesem Fall wird FRS Financial Services GmbH die betroffenen Kunden über den Interessenkonflikt informieren. Die Kunden können sich somit auf informierter Basis entscheiden, ob sie das Geschäft trotz des Konflikts wünschen.

VI. Durchführlingspolitik

Die Durchführlingspolitik der FRS Financial Services GmbH regelt die Grundsätze der Weiterleitung von Aufträgen für Vermögensverwaltungsdepots. Ziel ist es, für den Kunden das gleichbleibend bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung zu erzielen. Unter dem Begriff "gleichbleibend" versteht man das bestmögliche Ergebnis im Sinn einer längerfristigen Durchschnittsbetrachtung. FRS Financial Services GmbH hat bereits seit ihrem Bestehen nach diesen Grundsätzen gehandelt. Sofern der Kunde der FRS Financial Services GmbH eine spezielle Weisung erteilt, kann die FRS Financial Services GmbH die vorliegende Durchführlingspolitik gegebenenfalls nicht einhalten und das bestmögliche Ergebnis für den Kunden nicht sicherstellen.

(1) Zur Verwahrung von Wertpapieren und Fonds ist es notwendig, dass der Kunde über ein Depot verfügt. Als Depotbank fungieren dabei üblicherweise die „BNP Paribas S.A. Niederlassung Österreich“, eine regionale Raiffeisenbank, die „Dornbirner Sparkasse AG“ oder die „DAB München AG“ (im Folgenden für alle: "die Bank"). Alle Kundenaufträge werden an die Bank weitergeleitet und von dieser ausgeführt. Aufgrund einer unternehmensinternen Gewichtung aller für die bestmögliche Auftragsausführung relevanten Kriterien (Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang, Art und alle sonstigen, für die Auftragsausführung relevanten Aspekte) haben wir die Bankpartner entsprechend ausgewählt. Basierend auf den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind wir nach eingehender Prüfung der Auswahlkriterien zu dem Schluss gelangt, dass die jeweilige Bank die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge gewährleistet.

Aufträge betreffend Investmentfonds werden über die depotführende Bank an die jeweilige Fondsgesellschaft weitergeleitet, weil bei einer Weiterleitung an die Börse auf den Kunden zusätzlich Spreads entstehen.

(2) Bei Privatkunden bestimmt sich das bestmögliche Ergebnis nach der Gesamtbewertung, die den Preis des Finanzinstruments und die Kosten im Zusammenhang mit der Ausführung darstellt und alle dem Kunden entstandenen Kosten umfasst, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags stehen, einschließlich der Gebühren des Ausführungsplatzes, Clearing- und Abwicklungsgebühren und sonstigen Gebühren, die Dritten gezahlt wurden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind.

Aus diesem Grund nimmt die FRS Financial Services GmbH eine Gesamtbetrachtung aller relevanten Faktoren vor. Bei dieser Vorgehensweise ist sichergestellt, dass das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.

(3) Andere Institute können diese Anforderungen nur teilweise erfüllen. Dies hätte zur Folge, dass die Dienstleistungen zwischen mehreren Unternehmen aufgespalten werden müssten, was wiederum zu einer Kostensteigerung bei der Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung der Geschäfte führen würde.

VII. Kundeneinstufung

Die FRS Financial Services GmbH stuft entsprechend der vom WAG 2018 und der delegierten Verordnung 2017/565 geforderten Kundenkategorisierung sämtliche Kunden mit Ausnahme der unter Punkt (4) subsumierten Geschäftskunden als Privatkunden ein und sorgt somit für ein erhöhtes Schutzniveau.

(1) FRS Financial Services GmbH erarbeitet mit Ihnen das Anlegerprofil, in dem die Risikotoleranz in Risikoklassen abgebildet wird. Die Einstufung erfolgt nach eingehender Besprechung der Risiken aufgrund historisch objektiver Entwicklungen. Das Anlegerprofil wird alle drei Jahre überarbeitet, wobei eine Änderung durch den Kunden selber jederzeit möglich ist!

(2) Die Angaben im Anlegerprofil sind die Grundlage für die Anlagestrategie, die die FRS Financial Services GmbH ihren Kunden vorschlägt.

(3) Ändern sich die persönlichen Verhältnisse des Kunden, könnte die gewählte Strategie nicht mehr geeignet bzw. angemessen sein. Solche Änderungen sind uns von den Kunden unaufgefordert mitzuteilen, um Strategieranpassungen zu besprechen.

(4) Anlegerkategorie „Professioneller Kunde“:

Professionelle Kunden verfügen über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand, um ihre Anlageentscheidungen selbst zu treffen und damit verbunden Risiken angemessen zu beurteilen, Dazu zählen unter anderem

- Unternehmen, die mindestens zwei der nachstehenden Eigenschaften erfüllen:
 - Bilanzsummen: mind. 20 Mio. Euro
 - Nettoumsatz: mind. 40 Mio. Euro
 - Eigenmittel: mind. 2 Mio. Euro
- Nationale und regionale Regierungen, Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung
- Institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Anlage in Finanzinstrumenten besteht.

Ein Anlegerprofil wird seitens FRS Financial Services dennoch auch von diesen erstellt.

(5) Abgesehen von der durch FRS Financial Services erfolgten Einstufung, kann der Kunde verlangen, anders eingestuft zu werden. Sofern ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei den Wunsch äußert, als Privatkunde eingestuft zu werden, wird dies mit dem Kunden entsprechend vereinbart. Diese Einstufung gilt dann für die gesamte Geschäftsbeziehung.

Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit eines Privatkunden, sich bei Vorliegen der vorgeschriebenen Voraussetzungen als professionellen Kunden einstufen zu lassen, bietet die FRS Financial Services grundsätzlich an. Mit dem Wechsel akzeptiert der Kunde den Verlust von Anlegerschutzrechten. Nähere Informationen erhält der Kunde direkt beim Kundenberater.

VIII. Honorare:

Die FRS Financial Services GmbH arbeitet im Rahmen der Portfolioverwaltung auf Honorarbasis (Fixum und/oder Erfolgsbeteiligungen) lt. separatem Verwaltungsvertrag. Hierbei stehen drei Modelle zur Auswahl: Fixes prozentuelles Honorar aufgrund des vierteljährlichen Depotwertes, performanceabhängige Honorierung aufgrund der Jahresentwicklung und ein Modell mit fixer und variabler Komponente. Jedenfalls wird die entsprechende Vereinbarung verbindlich schriftlich im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages festgeschrieben.

IX. Vorteile:

Für die Erbringung von Portfolioverwaltung ist es der FRS Financial Services nicht gestattet Vorteile einer dritten Partei oder einer Person, die im Namen einer dritten Partei handelt, anzunehmen und zu behalten. FRS Financial Services hat sämtliche Vorteile, die im Zusammenhang mit Portfolioverwaltung, die für einen Kunden erbracht werden, von einem Dritten oder einer im Auftrag eines Dritten handelnden Person gewährt werden, nach Annahme unverzüglich an den Kunden weiterzugeben. Sämtliche Vorteile, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Portfolioverwaltung von Dritten angenommen werden, hat er in vollem Umfang an den Kunden weiterzugeben. (Für die Behandlung von Vorteilen im Rahmen der Anlageberatung siehe Punkt XI.)

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Entgegennahme von geringfügigen nicht monetären Vorteilen, wenn diese

1. gemäß § 52 WAG 2018 die Qualität der Dienstleistung für den Kunden verbessern können,
2. von ihrem Umfang und ihrer Art her nicht vermuten lassen, dass sie die Einhaltung der Pflicht des Rechtsträgers, im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu handeln, beeinträchtigen und
3. unmissverständlich offengelegt werden.

Sollte die FRS Financial Services GmbH derartige geringfügige nicht monetäre Vorteile erhalten, werden wir die Kunden selbstverständlich hiervon unterrichten.

FRS Financial Services GmbH legt bereits vor der Erbringung der jeweiligen Dienstleistung dem Kunden Informationen über die Existenz, die Art und den Betrag der betreffenden Zuwendung offen und informiert den Kunden jährlich über die tatsächliche Höhe der angenommenen sowie der gewährten Zuwendungen. Ist die Höhe des Betrags nicht feststellbar, so wird dem Kunden die Art und Weise der Berechnung offengelegt.

Nach Rücksprache mit dem Kunden kann die FRS Financial Services GmbH bei der Umsetzung von Vermögensverwaltungsmandaten teilweise auch deren eigenen Fonds (konkret: Fonds CPB FRS Dynamik Aktienfonds und CPB FRS Substanz Fonds) sowie Produkte von ausgewählten, renommierten Unternehmen, mit denen die Gesellschaft in enger Verbindung oder in vertraglicher Beziehung steht, verwenden.

Hinweispflicht gemäß § 73 Abs 9 WAG 2018:

Durch die WAG-Novelle ist die FRS Financial Services GmbH verpflichtet, die Kunden auf die Publikation der FMA über Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen hinzuweisen. Die gesetzliche Interessenvertretung hat diese marktüblichen Entgelte regelmäßig zu erheben, die FMA die so ermittelten Bandbreiten auf ihrer Homepage (www.fma.gv.at) zu veröffentlichen

X. Mitteilungen an den Kunden

(1) Die FRS Financial Services GmbH und / oder die jeweilige Depotbank ist verpflichtet, dem Kunden vierteljährlich Bericht über die Entwicklung des Depots zu erstatten.

(2) FRS Financial Services GmbH führt jedes Vermögensverwaltungsdepot anonymisiert im Rahmen ihres Online-Tools über die Homepage www.frs.co.at (FRS-intern) in nur dem jeweiligen Kunden zugänglichen Internetbereich zur Ansicht mit. Die Homepage bietet dabei Zugang zu allen Informationen – i.e. Transaktionsliste, Zusammenstellung, Gebühren, Performancekennzahlen etc.

XI. Anlageberatung im Rahmen von Sparplänen

Die FRS Financial Services GmbH bietet Anlageberatung nur in sehr beschränktem Ausmaß im Rahmen von Sparplänen an. Das Anlageberatungsgeschäft ist gekennzeichnet durch das Empfehlen eines Finanzinstruments bzw. einer Wertpapierdienstleistung, das auf den Kunden abgestimmt ist. Hierbei führt die FRS Financial Services GmbH einen Angemessenheits- und Eignungstest mit seinen Kunden durch. Sollte der Kunde nicht ausreichende oder falsche Angaben machen, ist es der FRS Financial Services GmbH nicht möglich, eine ausreichende Empfehlung abzugeben. Eine allgemeine Information über Finanzinstrumente stellt noch keine Anlageberatung dar.

Wird eine Anlageberatung erbracht, so hat FRS den Kunden rechtzeitig vor dieser Beratung darüber zu informieren, ob die Beratung unabhängig erbracht wird oder nicht. Die Anlageberatung der FRS Financial Services GmbH erfolgt als nicht-unabhängige Anlageberatung. Das bedeutet, dass dem Kunden kein Honorar speziell für die Anlageberatung in Rechnung gestellt wird. Mit der Aufrechterhaltung der umfassenden und auf die individuellen Ziele und Wünsche des Kunden zugeschnittenen Beratung ist jedoch ein hoher personeller, sachlicher und organisatorischer Aufwand verbunden. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung nimmt daher die FRS Financial Services GmbH Vorteile (Provisionen, Gebühren) von ihren Vertriebspartnern entgegen. Diese dienen ausschließlich dazu, die Qualität der Dienstleistung für den Kunden zu verbessern. Die Vor-Ort-Verfügbarkeit von qualifizierter Beratung als Qualitätsverbesserung ermöglicht es, dass Kunden flächendeckend mit Wertpapierdienstleistungen und persönlicher Anlageberatung auf hohem Niveau versorgt werden können.

Die FRS erhält folgende Arten von Vorteilen: Teile des Ausgabeaufschlages, Teile der Standprovision jeweils in Absprache mit der depotführenden Bank.

Für weitere Details hinsichtlich der Vorteile, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Berater.

Weiters wird die FRS Financial Services GmbH eine anhand ihrer Unternehmensgröße ausreichende Palette an Finanzinstrumenten analysieren und anbieten, um sicherzustellen, dass die Anlageziele des Kunden in geeigneter Form erreicht werden können. Die Beschreibung der in Betracht kommenden Arten von Finanzinstrumenten, des Spektrums an Finanzinstrumenten sowie der nach der jeweiligen Art von Finanzinstrument gemäß dem Leistungsumfang analysierten Anbieter wird dem Kunden nach dem Angemessenheits- und Eignungstest im Rahmen des Beratungsgesprächs besprochen und dokumentiert. Es können auch eigene Fonds bzw. Finanzinstrumente von Unternehmen, die der FRS Financial Services GmbH nah stehen (siehe auch Punkt IX.), empfohlen werden.

Es wird jeweils sichergestellt, dass im Rahmen der Anlageberatung die Vorteile den Interessen des Kunden nicht zuwiderlaufen (siehe auch Punkt V. Interessenkonflikte).

Hinsichtlich Beschwerdemöglichkeiten (Punkt II.), Berichte (Punkt IV.), Interessenkonflikte (Punkt V.), Durchführungspolitik (Punkt VI.), Kundeneinstufung (Punkt VII.) und Mitteilung an den Kunden (Punkt X.) gelten die oben angeführten Punkte sinngemäß.

FRS informiert über ihre Mitwirkungspolitik gem. § 185 BörseG 2018

In Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse gibt FRS Financial Services GmbH (kurz FRS) ihre Mitwirkungspolitik bekannt, mit der die Mitwirkung der Aktionäre durch ihre Anlagestrategie sichergestellt und integriert wird. Diese Transparenz bezieht sich ausschließlich auf das mittels diskretionärem Vermögensverwaltungsvertrag in der FRS vollzogene Portfoliomanagement.

Hierbei investieren wir vorrangig in liquide Aktien mit hoher Marktkapitalisierung. Durch den Umstand, dass das Investitionsvolumen in diesem Bereich eher gering ausfällt, ergibt sich ein dementsprechend geringer Anteil der Portfolios am Grundkapital der investierten Aktiengesellschaften.

§ 185 Abs 1 Z 1 BörseG 2018 normiert, dass die Mitwirkungspolitik zu beschreiben hat

- a) wie FRS die Gesellschaften, in die sie investiert hat, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten überwacht, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance,
- b) wie FRS Dialoge mit Gesellschaften führt, in die sie investiert hat,
- c) wie FRS Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte ausübt,
- d) wie FRS mit anderen Aktionären zusammenarbeitet,
- e) wie FRS mit einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaften, in die sie investiert hat, kommuniziert und
- f) wie FRS mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit ihrem Engagement umgeht.

Dazu führt FRS wie folgt aus:

- a) Basis für die Investition in börsennotierte Aktiengesellschaften ist ein fundiertes Auswahlverfahren. Die laufende Überwachung der Aktiengesellschaften erfolgt durch die FRS, die eine regelmäßige Überprüfung und Kontrolle durchführt. Grundsätzlich werden großkapitalisierte, führende Unternehmen mit überdurchschnittlichen Qualitätsmerkmalen auf Grundlage qualitativer oder quantitativer Analyse ausgewählt. Die Mehrheit der Gesellschaften ist in der DACH-Region sowie in den USA, GB oder als Beimischungen auch in Asien ansässig.
- b) Aufgrund der geringen Anteile der Portfolios am Grundkapital erfolgt mit den betreffenden Aktiengesellschaften in der Regel kein Dialog.
- c) Die Stimmrechte werden grundsätzlich im besten Interesse der Kunden ausgeübt. Bei allen Angelegenheiten, die Kundeninteressen nachhaltig beeinflussen könnten, kann das Stimmrecht ohne jegliche Einflussnahme durch Dritte und ausschließlich im besten Kundeninteresse selbst ausgeübt oder an Dritte mit einer ausdrücklichen Weisung, wie das Recht auszuüben ist, delegiert werden. Dabei stützt man sich auf Informationen die man von der Lagerstelle, den Produktspezialisten oder Dritten (Research- und Analysepartner) erhält oder aus der Presse erfährt.

Achtung: In der Regel wird allerdings das Stimmrecht aufgrund geringer Anteile der Portfolios am Grundkapital der investierten Aktiengesellschaften nicht ausgeübt.

Dividenden: Diese werden üblicherweise in Form von Cashdividenden dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. In einzelnen Fällen kann auch eine automatisch Wiederveranlagung ausgenützt werden.

Bezugsrechte und sonstige Kapitalmaßnahmen: Die Ausführung etwaiger Bezugsrechte im Rahmen einer Kapitalerhöhung und eine Teilnahme bei sonstigen Kapitalmaßnahmen erfolgt nach vorheriger Prüfung durch FRS.

- d) In der Regel erfolgt keine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären, da der Anteil am Grundkapital der jeweiligen Aktiengesellschaften meist nicht wesentlich ist.
- e) Der Anteil am Grundkapital der jeweiligen Aktiengesellschaft wird als nicht wesentlich eingestuft und dementsprechend erfolgt keine Kommunikation mit anderen einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaft.
- f) Die Wertpapier-Compliance-Richtlinie der FRS stellt sicher, dass Interessenskonflikte vermieden werden und unvermeidbare Interessenskonflikte unter Wahrung des Kundeninteresses gelöst werden. Die Richtlinie fußt auf der Unternehmensstrategie der FRS und damit auf derer Geschäftsgrundsätzen.